

# STELLUNGNAHME

## Zur Europäischen Säule Sozialer Rechte

Wien, am 07.06.2017

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

### Allgemeines

Der Österreichische Behindertenrat dankt dem BMASK für die Übermittlung der Dokumente zur Errichtung einer Europäischen Säule sozialer Rechte und für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Stellungnahme Frist von 7 Tagen in Anbetracht der Fülle der zu begutachtenden Dokumente viel zu kurz gegriffen ist. Ernst gemeinte Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen sie betreffenden Angelegenheiten, wie dies die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Art. 4/3 vorsieht, ist sohin nicht möglich. Dennoch nimmt der Österreichische Behindertenrat zu den Inhalten wie folgt Stellung:

Wir begrüßen den Versuch innerhalb der Europäischen Union sozialrechtliche Konvergenz mit höheren sozialen Standards herzustellen. Leider handelt es sich größtenteils um unverbindliche Empfehlungen, welche Interpretationsspielraum offenlassen und somit die Verantwortung, ob und wie eine sozial gerechtere Union

entsteht – also die Umsetzung der Inhalte der sozialen Säule – den Mitgliedsstaaten überlässt.

### **Zu den einzelnen Regelungen**

Der österreichische Behindertenrat würde es begrüßen, wenn den Rechten von Menschen mit Behinderung in der European Pillar of Social Rights mehr Platz eingeräumt werden würde. Es wäre also ein Forcieren von Disability Mainstreaming innerhalb der gesamten sozialen Säule von Nöten, da sie sich in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung auf Themen wie Arbeitsmarkt und den Zugang zu Begünstigungen beschränkt (vgl. SWD (2017) 206 final S.11). Dies bildet die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre gesellschaftliche Inklusion sowie politische Partizipation nicht vollständig ab.

### **Bezugnehmend auf das „Sozialpolitisches Scoreboard – Indikatoren für die Kernziele und Sekundärindikatoren“:**

Neben den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards braucht es auch eine Übersicht politischer Maßnahmen durch welche die EU diese Ziele erreichen möchte. Unter den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboard findet sich überdies kein Indikator, der sich den Themen von Menschen mit Behinderung widmen würde. Vor dem Hintergrund, dass hier laut eigenen Angaben „12 Bereiche ausgewählt wurden, an denen sich der gesellschaftliche Fortschritt bemessen lässt“ (vgl. SWD (2017) 200 final S.3) scheint es umso dringlicher, dass es künftig auch einen Indikator für Menschen mit Behinderung geben sollte. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass eine gesamtheitliche soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung – wie sie auch in der UN-CRPD gefordert wird und zu deren Implementierung sich die EU mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet hat – einen Teil jenes angesprochenen gesellschaftlichen Fortschritts darstellt.

Neben dem Erfordernis eines Indikators für Menschen mit Behinderung fordert der Österreichische Behindertenrat in Anlehnung an die Forderungen des EDF (European Disability Forum) bezüglich der Europäischen Säule Sozialer Rechte des Weiteren:

- Eine Garantie der Bewegungsfreiheit von Menschen mit Behinderung innerhalb der Europäischen Union und Übertragbarkeit von Dienstleistungen zwischen EU-Staaten
- Spezifische Vorschriften, um Menschen mit Behinderung vor Ausbeutung und Zwangsarbeit zu schützen (insbesondere Personen mit intellektueller und psychosozialer Behinderung oder Personen, denen ihre Geschäftsfähigkeit aberkannt wurde).
- Das Recht auf barrierefreie Arbeitsplätze und inklusive Arbeitsmärkte
- Dienstleistungen und grundlegende Einkommenssicherheit, die einen guten Lebensstandard sowie soziale Inklusion ermöglichen
- Inklusive Ausbildungen (inkl. des Erlernens einer digitalen Kompetenz)

Mit der Bitte um Berücksichtigung und freundlichen Grüßen,

Mag.a Gudrun Eigelsreiter MSc